

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0214
41 - Fachdienst Junge Menschen Jugendamt			Datum: 24.05.2007
Bearb.	: Klaus Struckmann	Tel.: 417	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

07.06.2007

**Beratungsstellen vom Diakonischen Werk und Sozialwerk
- Fortschreibung der Verträge -**

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für die Fortsetzung der Arbeit der Evangelischen Erziehungs-, Lebens- und Eheberatungsstelle des Diakonischen Werkes sowie der Psychologischen Beratungsstelle des Sozialwerkes aus.

Er bittet die Verwaltung auf Grundlage der bisherigen Verträge zwischen Kreis und Trägern einen Folgevertrag mit einer Laufzeit bis Ende 2010 und unter Berücksichtigung der damit gemachten Erfahrungen sowie der zur Verfügung stehenden Mittel abzuschließen.

Sachverhalt

Die Stadt Norderstedt ist mit Übertragung der Aufgaben des örtlichen Jugendhilfeträgers auch in die laufenden Verträge des Kreises mit dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Niendorf und dem Sozialwerk über die Inanspruchnahme von Leistungen ihrer Erziehungs- und Lebensberatungsstellen in Norderstedt eingetreten.

Die Verträge beinhalten im Wesentlichen:

- die Beschreibung von Art, Inhalt, Umfang und Qualität einzelfallbezogener und –übergreifender Leistungen der Beratungsstellen
- die Zielgruppen ihrer Angebote
- Anzahl der Beratungskontakte sowie
- die Berechnungsgrundlage für deren Kosten und Höhe des Zuschusses pro Beratungskontakt.

Dabei sieht der Vertrag für die Jahre 2005 bis 2007 für die beiden Norderstedter Träger eine jährlich sinkende Zahl von Beratungskontakten, mithin einen jährlich geringer werdenden Zuschuss vor.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Das Zuschussvolumen für den Bereich der Jugendhilfe betrug für die beiden Träger zusammen

2005 – 336.000,00 €

2006 – 327.500,00 €

2007 – 318.800,00 €

(Zum Vergleich: Zuschüsse in 2004: 382.447 €)

Die Mittel wurden ergänzt auf Grund des Beschlusses des Sozialausschusses der Stadt Norderstedt aus deren Haushalt für den Bereich „Lebensberatung“ um zusammen

2005 – 74.700,00 €

2006 – 62.500,00 €

2007 – 62.000,00 €

(Zum Vergleich: Zuschüsse in 2004: 70.755 €)

Die Verwendungsnachweise für 2006 sind als Anlage beigefügt.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte ab 2008 die Zuständigkeit für einen eventuellen Gesamtzuschuss bei dem Jugendhilfeausschuss und dem Jugendamt liegen.

Die Verträge laufen Ende 2007 aus.

Nach übereinstimmender Aussage von Kreis und Trägern hat sich der aktuelle Vertragstext weitgehend bewährt.

Deshalb wurde mit den beiden anderen Beratungsstellen im Kreis Segeberg der Vertrag für den Zeitraum 2008 bis 2010 bereits fortgeschrieben

- unter Berücksichtigung einer 3 %igen Erhöhung des Zuschusses pro Beratungskontakt
- bei gleich bleibender Anzahl von Beratungskontakten.

Hinzuweisen ist hierbei, dass die Verträge mit den Beratungsstellen außerhalb Norderstedts keine jährliche Reduzierung von Beratungskontakten beinhalten, somit in der Vertragslaufzeit über einen gleichbleibenden Zuschuss verfügten.

Problematisch aus Sicht der Norderstedter Träger sind bei dem laufenden Vertrag die kontinuierlich sinkenden Fallzahlen. Sie widersprechen der Lebenspraxis und haben u. a. zur Folge

- lange Wartezeiten bis zur Erstberatung
- zum Teil verlängerte Schließzeiten während der Sommermonate.

Der Stadt Norderstedt steht andererseits vom Kreis für die Wahrnehmung der Jugendhilfeleistungen ein gegenüber dem Rechnungsergebnis 2004 um 10 % gekürztes Budget zur Verfügung. Eine Erhöhung der Beratungskontakte und damit der Zuschüsse an die Träger würde zu Lasten anderer Leistungen des Jugendamtes gehen.

Vertretbar wäre hier aus dem vorhandenen Haushaltsansatz, ab 2008 für die Vertragslaufzeit, den Zuschuss für den Jugendhilfebereich auf das Niveau von 2005 wieder anzuheben.